

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 16.12.2013

Drucksache Nr. 180/2013 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: --

Gäste: Herr Internatsleiter Frank Sowinski

Sachverhalt:

Mit Drucksache-Nr. 152/2012 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung und Soziales ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Internats der LBS berichtet. Die beschlossenen, gegensteuernden Maßnahmen in Form einer Schließung der Internatsaußenstelle Donaueschingen und eines neuen Nutzungskonzepts für das Haus 1 wurden inzwischen vollzogen. Sie sind soweit möglich bereits in die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 eingeflossen.

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2011 um 0,80 € also 3,2 % auf 25,50 € erhöht (Drucksache-Nr. 082/2011). Bereits ein Jahr zuvor war eine Erhöhung zum 01.01.2010 um 1,70 € (7,4 %) vorgenommen worden. In den Folgejahren wurden die Gebühren stabil gehalten. Im Vergleich zu den zwei anderen Landesberufsschulen für das Hotel- und Gaststättenwerbe mit Internatsunterbringung liegen unsere Gebühren an der Spitze.

Durch die insgesamt deutlich gesunkenen Übernachtungszahlen im Internat hat die Verwaltung bereits vor einiger Zeit entschieden, das Haus 1 (altes Krankenhaus der Stadt Villingen) nicht mehr zu belegen, sondern die Schülerinnen und Schüler auf die restlichen Häuser 2-4 zu verteilen. Dadurch ergibt sich für das Haus 1 durch die vom Kreistag mit Drucksache-Nr. 079/2013 beschlossene Sanierung und im Anschluss daran durch den Umzug des Gesundheitsamtes eine neue Nutzungsmöglichkeit. Diese Nutzungsänderung macht eine sachgerechte Zuordnung beispielsweise der Bewirtschaftungskosten sowie der kalkulatorischen Kosten notwendig.

Durch die in den vergangenen Jahren geringeren Schülerzahlen an der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe ging auch die Internatsbelegung zurück. Deshalb hat die Verwaltung bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 sicherheitshalber nochmals einen - im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr 2013 - Belegungsrückgang um rd. 2,5 % eingearbeitet. Durch die

Umnutzung von Haus 1 konnte trotz absehbar steigender Energie- und Lebensmittelpreise das voraussichtliche Defizit insgesamt auf 15.600 € gesenkt werden.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Gesamtausgaben laut Haushaltsplanentwurf 2014

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.4000	Personalausgaben	879.600
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	60.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	48.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	400.000
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	2.500
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5720	Betriebsaufwand/Lebensmittel	393.000
2431.5730	Freizeitgestaltung	17.000
2431.5911	Netzwerkbetreuung	3.000
2431.6400	Versicherungen	1.300
2431.6500	Geschäftsausgaben	10.000
2431.6540	Dienstreisen	400
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	4.000
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	104.900
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	422.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	46.200
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	172.000
	Gesamtkosten	2.564.400

Davon sind folgende Einnahmen abzusetzen

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	18.000
2431.1400	Mieten und Pachten	35.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	51.000
2431.1710	Leertagegeld	30.400
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
	Abzusetzende Einnahmen	165.200

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2014 erforderlicher
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 2.399.200 €**

Abzüglich vom Landkreis zu übernehmender Fehlbetrag: 15.600 €
Auf Gebühr umzulegen: **2.383.600 €**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe 19,50 €	87.000
Belegungstage ohne Beihilfe 25,50 €	<u>6.500</u>
Belegungstage insgesamt	93.500

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe abzüglich kalk. Unterdeckung errechnet sich bei 93.500 Belegungstagen ein Tagessatz von
 2.383.600 € : 93.500 Belegungstage = **25,50 €**

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf **19,50 €**

Es ergibt sich damit folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

87.000 Belegungstage á 19,50 € (abgerundet)	1.696.000 €
6.500 Belegungstage á 25,50 € (abgerundet)	165.600 €
87.000 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	522.000 €
Übernahme Fehlbetrag durch den Landkreis	<u>15.600 €</u>
Summe:	2.399.200 €

Über eine Abdeckung des Fehlbetrags aus 2009 in Höhe von 143.633 € müsste nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2014 entschieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisher von der Verwaltung ergriffenen Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich sowie geringere kalkulatorische Kosten sind trotzdem nicht ausreichend, um die in den vergangenen Jahren stark rückläufigen Gebühreneinnahmen und Landesbeihilfen aufgrund zurückgehender Belegungszahlen vollständig zu kompensieren. Der für das aktuelle Haushaltsjahr 2013 hochgerechnete Fehlbetrag liegt unter Berücksichtigung der für das Jahr 2013 beschlossenen Fehlbetragsabdeckung durch den Landkreis in Höhe von 25.000 € (s. Drucksache-Nr. 206/2012) bei rd. 60.000 €. Dies bedeutet einen erwarteten Kostendeckungsgrad von rd. 97,6 %.

Für das Jahr 2014 würde sich bei den von der Verwaltung für realistisch erachteten Haushaltsansätzen mit einem kalkulierten Belegungszahlenrückgang um nochmals 2,5 % ein Fehlbetrag im Internatshaushalt von 15.600 € ergeben (vgl. Haushaltsplanentwurf Seiten 284-285).

Im Hinblick auf die bereits jetzt im Vergleich zu den anderen Internaten höchsten Benutzungsgebühren empfiehlt die Verwaltung, die Internatsgebühr nicht zu erhöhen

und den voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 16.000 € für das Jahr 2014 durch den Landkreis zu übernehmen.

Gem. § 4 Absatz 1 der Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Über eine Abdeckung des Fehlbetrags aus dem Jahr 2009 in Höhe von 143.633 € muss nach § 14 Abs. 2 KAG spätestens bei der Gebührenkalkulation für 2014 entschieden werden. Nachdem eine (Teil-)Abdeckung im Haushaltsjahr 2014 nicht umsetzbar ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen Fehlbetrag durch den Landkreis endgültig zu tragen. Finanziert wurde dieser bereits im Rechnungsjahr 2009, so dass keine Belastung für den Haushalt 2014 entsteht.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 diese Vorgehensweise dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule, den derzeit gültigen Tagessatz von 25,50 € für das Jahr 2014 unverändert zu lassen.
2. Der Kreistag beschließt, den im Haushaltsjahr 2009 durch den Internatsbetrieb entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 143.633 € durch den Landkreis zu tragen.